

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

203 (28.8.1879)

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. August 1870.

Deutschland.

M.R.C. Berlin, 25. Aug. Unser Kaiser hat am vergangenen Samstag zum ersten Mal seit dem Attentat wieder eine Büchse abgefeuert, und da der Schuß sein Ziel erreichte, dadurch bewiesen, daß der Körperzustand des hohen Herrn wieder ein recht kräftiger und erfreulicher geworden ist. Se. Majestät wohnte nämlich am vergangenen Samstag Nachmittags 5 Uhr in Potsdam im Katharinenholz bei Bornstedt mit der Kaiserin, dem Kronprinzen und den Prinzen Karl Wilhelm, August von Württemberg, dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen u. dem Adlerschießen des Offiziercorps des 1. Garderegiments z. F. bei, zu dem sich sämtliche Offiziere dieses Regiments mit ihren Damen auf dem genannten Schießplatz — auf dem auch Speisezelte errichtet waren — eingefunden hatten. Um 5 Uhr trat das Offiziercorps mit den Büchsen in der Hand vor dem Schießstand in zwei Gliedern an, wobei der Kronprinz und die Prinzen Karl, August von Württemberg, Wilhelm, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, je nach der Größe, ihre Plätze im ersten Gliede einnahmen. Auf dem linken Flügel und getrennt durch einige Schritte Abstand waren diejenigen Mitglieder des Offiziercorps als eine in sich geschlossene Abtheilung aufgestellt, welche dem Schießen zum ersten Male beiwohnten und in Folge dessen auch nicht, wie die übrigen, ein Zeichenblatt an der Wäsche trugen. Unter präsentirtem Gewehr empfing das Offiziercorps den Kaiser, welcher, begleitet von den Adjutanten v. Albedyll und Graf v. Arnim, nach dem Schützen daselbst mit gnädigen Worten begrüßte, und schließlich scherzend hinzufügte: „Der Vorgesetzte soll stets das Vorbild des Untergebenen sein; ich habe seit langer Zeit nicht mehr geschossen, werde also wohl vorbeischießen — das brauchen Sie mir nicht nachzumachen.“ Unmittelbar nach dem Kaiser erschien die Kaiserin, empfangen von den Damen des Offiziercorps, und nahm auf dem Schießstand neben der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen Platz. Den ersten Schuß auf den Adler that der Kaiser; es folgten demnächst die königlichen Prinzen und dann das Offiziercorps, dessen Reihenfolge nach dem Loose bestimmt war. Das Schießen nahm seinen gewöhnlichen Verlauf, während der Kaiser unter den Damen und dem Offiziercorps, stehend und stehend, in der leutseligsten und gnädigsten Weise sich bewegte. Kurz vor 7^{1/2} Uhr wurde der Kronprinz unter dem Hurauf des Offiziercorps Schützenkönig, indem derselbe durch einen glücklichen Schuß das letzte Stück des Kumpfes herunterholte. Der Kaiser beglückwünschte an der Spitze des Offiziercorps mit abgenommener Wäsche den Kronprinzen zu der neuen Charge. Hierauf erfolgte durch den Kaiser per-

sönlich die Vertheilung der Preise. Nach der Preisvertheilung wurde das Souper im Offizierzelt servirt. Der Oberst und Regimentskommandeur v. Derenthal brachte das Wohl des Schützenkönigs aus, in welches das Offiziercorps mit dreimaligem Hurrah einstimmte. Am Schluß des Soupers erhob sich der Kaiser und trank, die Damen ebenfalls dazu auffordernd, auf das Wohl Seines Regiments, in dessen Mitte er sich stets so wohl fühle. Von allen Anwesenden bis zum Wagen geleitet, verließ der Kaiser, dessen Frische und Wohlbefinden alle Theilnehmer an dem schönen Feste hoch beglückte, den Schießstand.

Der Kultusminister v. Puttkamer ist heute Mittag mit seiner Familie aus der Schweiz hier eingetroffen und wird morgen die Leitung des Ministeriums, welche in letzter Zeit von dem Unterstaatssekretär v. Goshler geführt wurde, übernehmen. Hr. v. Goshler wird jetzt ebenfalls eine kurze Urlaubreise antreten.

Südamerika.

Aus Valparaiso, 23. Juli, wird dem „Reuter'schen Bureau“ gemeldet: Am 16. d. kaperte der „Huascar“ unweit Iquique ein chilenisches Transportschiff und griff später die chilenische Korvette „Magallanes“ an. Das Tafelwerk der letzteren wurde sehr beschädigt und drei Personen ihrer Mannschaft wurden getödtet. Die zum Beistande herbeikomende chilenische Panzerfregatte „Almirante Cochrane“ verfolgte den „Huascar“ bis Arica. Der Kapitän des „Magallanes“ berichtet, daß er mit einer 115pfündigen Granate die Panzerbesoldung des „Huascar“ durchbohrte und ein Transportschiff durch einen Schuß in den Grund bohrte. Am 18. d. drang der „Huascar“ in den Hafen von Mejillones ein und am 20. bombardirte er im Verein mit der „Union“ Caldera. Späterhin kaperte er bei Carrizal drei mit Kupfer und Kohlen befrachtete Schiffe und bohrte auch einige Schlepddampfer in den Grund. Der „Huascar“ liegt nun auf der Höhe von Chañaral, aber er respektirt daselbst Privateigentum. Die chilenische Panzerfregatte „Almirante Cochrane“ hat Antofagasta verlassen, um Transportschiffen mit Truppen, die nach dem Norden bestimmt sind, als Eskorte zu dienen. In Folge eines Versuches, Torpedos gegen das chilenische Flotabegleitschiff in Anwendung zu bringen, drohte der chilenische Admiral, Iquique zu bombardiren. Der peruanische General Buedia drohte seinerseits, die in seiner Gewalt befindlichen chilenischen Gefangenen erschießen zu lassen. Señor Artega, der Oberbefehlshaber der chilenischen Armee in Atacama, hat in Folge von Streitigkeiten mit Señor Santamaria, einem Mitgliede des Kabinetts, der als Kriegsdelegirter nach der

Operationsbasis gefandt wurde, seinen Posten niedergelegt. Das Gerücht, daß der „Huascar“ Señor Artega auf dessen Reize nach Valparaiso gefangen nahm, entbehrt der Wahrheit. — Der peruanische Gesandte in Washington hat eine amtliche Depesche aus Panama erhalten, welche die Nachricht von der Aufhebung der Blockade von Iquique bestätigt. Das chilenische Panzerschiff „El Almirante Cochrane“ ist nach Caldera bugsiert worden. Die chilenische Flotte ist in Antofagasta. Der peruanische Monitor „Manco Capac“ ist in Islay angekommen.

Vermisste Nachrichten.

— Wesel, 20. Aug. Zu dem Althändler W. kam gestern Nachmittag ein etwa 15jähriger Junge mit einem verdeckten Korb am Arm, um dem Händler die darin enthaltenen Gegenstände zum Kauf anzubieten. In demselben Augenblick passirte der in dem Hause wohnende Offizier v. Schimmelmann den Handgang und fragte den Jungen, nach ehe der Händler denselben gesprochen, nach dem Inhalt des Korbes, denn es fiel ihm auf, daß der Junge bei seinem Erscheinen verlegen geworden war. Der beschrieb nun die Ueberreicherung, den Schred, als sich dem Offizier der Inhalt des Korbes in Gestalt von zwei geladenen Granaten, einem andern leichteren Geschos und vielen Pulvermassen zeigte. Sofort legte der Offizier Befehl auf die Sachen und ließ zwei Artilleristen rufen, welche die äußerst gefährlichen Massen in Sicherheit bringen mußten. Der schwächste Druck auf den Schranzenkopf hätte die Granaten entladen und unsäglichen Unheil herbeigeführt. Da die Polizei auch sofort von dem Vorfalle Kenntniß erhielt, wurde der Junge, welcher angab, die Sachen von einem Manne bekommen zu haben, um sie für denselben zu Geld zu machen, in Untersuchung gezogen. Die Munitionen müssen gestohlen sein, da sie ganz unverfeuert waren. Die Untersuchung wird die Sache klar legen. (Zef. 3.)

— (Auch eine Passion.) Springfeld ist ein Paradies für die Sargfabrikanten. Es wohnt nämlich dort eine excentrische alte Dame, welche jedesmal, wenn die Mode betreffs der Särge sich ändert, die Grabstätten ihrer Verwandten öffnet und die alten Särge durch neue ersetzen läßt. Dabei wäscht sie immer — die Dame ist reich und kann ihrer sonderbaren Leidenschaft nach Herzenslust fröhnen — aus den Sargniederlagen die kostbaren Exemplare aus. Die Frau soll auf diese Weise die Ruhe der Gebeine eines ihrer Kinder schon zwölfmal gestört haben.

— (Der Wein erfreut des Menschen Herz.) Ein echter Schoppenstecher aus dem Rheingau hat kürzlich angerechnet, daß er bis jetzt schon 36^{1/2} Stück oder 43,800 Liter Wein getrunken hat. Der betreffende alte Herr erfreut sich dabei einer ausgezeichneten Gesundheit und er ist eigentlich noch nie krank gewesen. Grundsätzlich trinkt er aber auch nur keinen Naturwein, und diesem Umstande schreibt er es zu, daß ihm der Wein noch immer sehr gut schmeckt und er sich dabei stets wohl befindet.

Ueber das Schimpfen und Fluchen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein sehr interessantes Kapitel ist dem Schwören und Fluchen früherer Zeiten in England gewidmet. Der Engländer ist, wie sein holländischer Vetter, ein guter Flucher, und Tenfel, Hölle und Verdammniß spielen in seinen Fluchen die Hauptrolle. Im Fluchen aber hat die höhere Schicht der englischen Gesellschaft eine merkwürdige Umwandlung erfahren. Es ist noch nicht so lange her, daß der englische Gentleman einer der größten Flucher der Welt war. Er ließ in Frankreich und Deutschland nur ein „Goddam“. Erschien er auf der Bühne eines kontinentalen Theaters, so hatte er in der Regel fast nichts als „Goddam“ (damn) zu rufen. Wie durch Strafen suchte man auch auf andere Weise dem Fluchen entgegenzuwirken. Im Jahre 1700 hielten Personen von Rang eine Gesellschaft zur Verbesserung der Sitten in England. Vorträge und Predigten wurden zu diesem Zwecke veranstaltet. „Dies“, sagt John Evelyn — „sind bald an zu wirken, was das allgemeine Fluchen und Schwören im Munde des Volkes jeden Ranges betrifft.“ Jedenfalls war aber die Wirkung von kurzer Dauer. Im 18. Jahrhundert wurde noch viel geflucht, wie der Historiker Ardenholz zeigt, welcher ein sehr interessantes und wahrheitsgetreues Werk über England geschrieben hat, das auch in's Englische übersezt worden ist. Der deutsche Reisende Moritz, der 1782 England besuchte und eine Beschreibung der Reise herausgab, bejahte sich in Oxford in einer Kneipe genannt The Mitre in Gesellschaft stark beechender geistlicher Professoren. Als der Tag heranwachte, rief einer von ihnen: „Gott verdamme mich! Ich muß diesen Morgen in der Allerheiligsten Kirche die Gebete lesen.“ Dieser Ausruf, meint der lebenswürdige Moritz, sei in England sehr unedel und heiße eigentlich nicht mehr als: o Jemine, o je! Im Grunde hatte der gute Mann Recht, da sich der Fluchende beim ersten Ausrufe so wenig dachte als beim letzten. Beschwunden ist das Fluchen noch lange nicht, selbst in den besseren Klassen; aber es hat in hohem Grade abgenommen und in guter Gesellschaft ist jeder Fluchausdruck verpönt. Dagegen flucht das niedere Volk noch gerade genug. Wenn man bedenkt, wie früher die Höchsten im Staate fluchten, wie selbst die geistliche Elisabeth fluchte und ihre Lieblingsflüche hatte, unter andern „'s death“ (d. h. God's death, Gottes Tod), wie bei Shakespeare so schrecklich gesucht wird, so ist diese Umwandlung jedenfalls erstaunlich. Die meisten der älteren, jetzt obsoleten und der modernen Flüche und Fluchausdrücke der Engländer sind christlich-religiösen Ursprungs und waren ehemals religiöse Beschimpfungen, die im Verlaufe der Zeit entstellte und zu profanen Fluchen wurden. In England selbst wie in andern Ländern waren die Strafen gegen das Fluchen sehr verschiedener Art. Die Strafen des Mittelalters waren oft streng, selbst grausam, doch auch sinnreich, ja, komisch, besonders die gegen das Fluchen, worauf Schandstein-Tragen gesetzt war. Eine sehr allgemein übliche Bestrafung der Flucher war in England das Anbinden derselben an den Hintertheil eines Karrens und Durchstreifen durch den Büchel. Daher kommt die noch übliche Redensart „at the cart's tail“, was „ausgehöhlet werden“ bedeutet. Gewöhnlich aber wurden schon im vorigen Jahrhundert nur Geldstrafen verhängt. Ardenholz war

ganz verwundert, daß „in einem Lande, wo das Volk jeden Augenblick flucht, und wo fluchen einen Theil des ritterlichen Auftretens der Matrosen und des Volkes ausmacht, dieses durch das Gesetz verboten ist.“ Es sind, seit Ardenholz in England war, bald 100 Jahre vergangen, und noch ist das Fluchen durch Gesetz verboten. Man hält es wohl für unstatthaft, den alten Akt zu widerrufen. Aber trotzdem, daß derselbe fast in Vergessenheit gerathen ist, wird er bisweilen noch ausgeübt. Ein Richter kann sich nicht weigern, eine Person zu strafen, wenn ein Kläger beweist, daß sie der Strafe verfallen ist. Die Geldstrafe beträgt 5 Schilling für einen Gentleman und 2 Schilling für einen Mann von niedriger Stellung. Vor einigen Jahren wurde ein bemittelter Hausbesitzer im Westende Londons von einem artföhlenden Nachbar angeklagt, daß er im Garten grenlich zu fluchen pflege. Der Angeklagte war bereit, die 5 Schilling eines Gentleman zu bezahlen, aber der Kläger verlangte, daß er nur 2 Schilling bezahle, da ein solcher Flucher kein Gentleman sei. Es entstand nun hierüber ein Kampf, indem der Flucher darauf bestand, 5 und nicht 2 Schilling zu bezahlen. Der Richter aber distirte 2 Schilling. Ein ähnlicher Fall der Anwendung des alten Gesetzes kam erst im März 1877 vor. Ein geistlicher Herr aus Wales ließ — nach Zeugenaussage — sechs profane Flüche in einem Eisenbahn-Wagen aus. Dafür verurtheilte ihn die Richter zu Buße zu einer Geldbuße von 5 Schilling für jeden der sechs Flüche. England besitzt in dieser Geldstrafe eine Quelle des Reichthums und Nationalertrags, die bisher ganz übersehen wurde. Eine strenge Ausföhrung derselben, wenn auch nur auf kurze Zeit, würde in wenigen Wochen die ganze Nationalertragsquelle trocknen. Es ist eigen, daß die Nationalökonomie dieses Landes, sowie der andern fluchenden Nationen noch nicht an diese ergiebige Einkommensquelle gedacht haben.

Der Deutsche sieht jedoch seinen germanischen Vettern durchaus nicht nach. Allerdings hat auch er sich verfeinert, und wenn man die Zahl und Abscheulichkeit alter Flüche betrachtet, die vor zweihundert Jahren noch gebräuchlich waren, so hat er außerordentlich große Fortschritte in diesem Punkte gemacht. Viele der mittelalterlichen Flüche, die wir bei alten Autoren finden und von denen Weiser von Kaiserberg in seiner Schrift „Sünden des Mundes“ Beispiele anführt, lassen sich nicht einmal mehr ansprechen. Viele alte Schriftsteller klagen über das abscheuliche Fluchen ihrer Landsleute, u. A. Johann Agricola. Johann Weiser widmet in seinem Werke De Praestigis folgende (nach einer deutschen Uebersetzung aus dem Jahre 1575 hier wiedergegebene) lange Klage der Fluchsucht der Deutschen:

„So würde nun mehr mit ein einziger Mensch fluchenden sein, auf dem ganzen Erdboden, in dem mit entweder's eiliche regiment Teuffelsgeißlern zu einem zusatz also zareden, legen, oder aber gar von ihnen hinweg geführt würde, oder zu dem mindesten die Pestilenz den hals erwürgte, die Franzosen, oder Sanct Job's plag die matten abfertigte. Diemeil wir nun täglich, ja alle stund und augenblick sehen und hören, daß des fluchens und Schwörens in allen Heusern, Adressen und Stellen kein end ist, also, daß weder die Eltern den Kindern, noch die Kind Vatter und Mutter um ein einzig haar verschonen, Ja, auch eiliche um ein Heringshaufen willen sich selber gramjamlich in ab-

grundt der Hellen versuchen, und dem Teuffel auff den Schwanz binden. Wie denn auch öftermals gleich morgens frühe, ehe man recht von dem Federfad aufsteht, und herfür kreucht, der Mann dem Weib, und sie im herwidernumb ein solchen Bona dies wünschet, und darmit er nit mühtern an die luft gebe, das Hellische ferner in den Bauch flucht. O pini der schanden. Es kommet auch nit weniger in ein solche seine veraltete gewohnheit, das, sobald ihnen ein Laus über die Lebern kreucht, und zu zorn bewegt, daß sie den allernehmsten mit fluchen und schwaren jnen selbst das herz rauwen. Es kommt auch leider die sach so weit, daß man es schier für ein zier hat, auch in teglichem freumblichem gesprech, im begrüßen, in guten schimpfflichen bessen, solche erschreckentliche Fluch laufen leß.“

Die alten Deutschen, gerade wie andere Völker, schrieben den Fluchen und Verwünschungen eine besondere kraft zu. Die mittelhochdeutschen Dichter sagten: „tiefe fluochen“, „swinde fluochen“, „zornfluoch“. „Ich brach des fluoches herten kiesel“ deutet die gewalt des Fluches an. Der nächtern vernommene Fluch wirkt am festigsten. Die Wildheit und Stärke des Fluchens wird durch verschiedene derbe Wendungen ausgedrückt. „Er fluchte, daß es grausam war.“ „Er hab ein Gefluch und Schelten an, daß kein Wunder, das Schloß wäre verfunken.“ „Fluchen, daß es Steine gen Himmel sprengt.“ „Er schwur, daß sich der Himmel möchte bilden.“ „Fluchen, daß es dornern möchte, fluchen, daß die Balken tragen.“ „Schwören, daß die Kröten hüpfen.“ „Es regnet und schneit alles von Sakramenten u. b. Fluchen.“ „Er flucht dem Teuffel ein Bein weg und das linke Horn vom Kopf.“ „Er flucht ihm die Nase aus dem Gesicht.“ Die Flüche, die Gott als fluchenden, Verderbenden anrufen, sind die feierlichsten: Daz oz got verwasz (verfluche)! So si ich verwaszen vor gotes ougen! Daz in got von himele immer gehoene! Daz dich gotes kraft schende! Got sende an minen leiden (verhofften) man den tot, daz ich von den alven (Teuffel) werde entbunden (erlöset)! Swer des schuldig si, den velle got und nem im al sin ere! Nach Gott komut der Teuffel in zahlreihen Fluchen vor. Man schwört bei seinem Namen, seiner Ehre, man wünschet einen in des Teuffels Hand, Geleite, man wünschet den Teuffel in Mund, Nachen u. Auch Tierflüche sind häufig. Der wilde Bär soll einen tragen. Die Wölfe sollen ihn fressen oder nagen, die Vögel, Geier, Raben u. a. fressen. Man wünschet einem den Duz auf den Leib, man verflucht in finckere Wälder, Bäche, tiefe Seen und Meere.

Wir glauben in Obigem genügende Proben gegeben zu haben, um anzudeuten, wie lohnend ein tieferer Einblick in Schabbe's Werk für jeden Freund der Kulturgeschichte sein wird, und um darzutun, daß der Verfasser seine Untersuchung sichtlich mit den Worten schließen darf: „Wohl gibt uns die Kenntniß der mittelalterlichen Flüche und der aus den darauf folgenden Zeiten lein allzu liches Bild jener so oft gepriesenen guten, frommen alten Zeiten, wo Priesterherrschaft und Feudalismus blühten. Aber unverkennbar und unverzüglich zeigt sich auch in solchen Schattenseiten menschlichen Gemüthslebens die elastische Federkraft des Menschengeistes, seine gewandte, fast möchte ich sagen geniale Fertigkeit, das Alte in ewig wechselnde neue Formen und Gewänder umzukleiden.“

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 25. Aug. Der internationale Saatmarkt, der von 5800 Personen besucht ist, wurde heute Vormittag von dem Vertreter des Handelsministeriums, Sektionschef Arnt, eröffnet.

Wien, 26. Aug. Der internationale Saatmarkt verlief in reservierter Haltung; der Verkehr war geringer als in früheren Jahren.

Sinbild auf die Geringfügigkeit des Bedarfes Deutschlands in Zuckerkartoffeln. Umfug in Weizen 50- bis 60,000, in Korn 20,000, in Gerste, sehr gefudt, 110- bis 120,000, in Mais 10,000, in Hafer 30,000, in Reys 25,000, in Mais 20,000, in Wehl 25,000 Meterzentner.

Berlin, 26. Aug. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per September-Oktober 203.—, per Oktober-November 205.—, per April-Mai 215.50.

Wien, 26. Aug. (Schlussbericht.) Weizen, loco hiesiger 22.25, loco fremder 20.25, per Novbr. 20.—, per März 21.05.

Bremen, 26. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 6.65, per Septbr. 6.65, per Okt. 6.80, per Novbr. 6.90.

Paris, 26. Aug. Rüböl per August 78.—, per Sept. 78.25, per Sept.-Okt. 78.50, per Januar-April 79.—.

18.25, per Sept. 18.25, per Sept.-Okt. —, per Nov.-Febr. —.
Antwerpen, 26. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Belgisch. Raffinirtes Type weiß, disponibel 16 1/2, b. 17 B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, Baromet. (2 m, 9 m, 7 m), Thermomet. in G., Feuchtigkeitspro., Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufforderungen.

D.615. Nr. 11,020. B. S.
des Großh. Staatsrats
gegen
unbekannte Dritte,
Klageauforderung betr.

Das Großh. Staatsratsrat besteht auf der Veranlassung der Stadtgemeinde Böhl nach-gezeichnete Grundstücke, über welche ein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Zugewand Nr. 70:
29 Nr 34 Meter Hofraithe und Garten, worauf das Amtshaus, sowie Nebengebäude stehen, befinden, an der Hauptstraße, einerseits Großh. Domänenrat, andererseits Nikolaus Berger Wittwe.

Zugewand Nr. 78:
4 Nr 65 Meter Hofraithe und Garten mit darauf befindlichem Amtsgelände und Nebengebäuden in der Kleinstraße, einerseits Josef Müller, andererseits Karl Weis.

Es ergeht an alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Auflage, solche

innerhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderungsläger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Böhl, den 19. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Arzt.
D.578. Nr. 10,740. Ettlingen. Auf Antrag des Armen-Frühndner- und Gesandehospitalfonds Ettlingen werden Diejenigen, welche an

16 Nr 88 Meter Acker in der Gewann 'Eichenloch' hiesiger Gemarkung, einerseits Ansföhler, andererseits Karolina Diermaier, und

17 Nr 52 Meter Acker in der Gewann 'Am See', ebenfalls hiesiger Gemarkung, einerseits Wilhelm Ull, andererseits Pius Rieffer Wittwe,

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, angefordert, solche binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jeglichen Beförderer gegenüber verloren gehen würden.

Ettlingen, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Richterin.
D.567. Nr. 13,845. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai 1879 (Karlsruher Zeitung vom 28. Mai 1879) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Johann Friedr. Kromer in Feldberg, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

Müllheim, den 18. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Leberle.
D.472. Nr. 11,970. Dreisbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Mai l. J., Nr. 6984, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Fridolin Borne und seiner Ehefrau, Amalia, geb. Thoma, von Durlheim gegenüber für erloschen erklärt.

Dreisbach, den 8. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Ganter.
D.520. Nr. 8506. Borberg.
J. S.
Martin Scherer Rechtsor in Schweigern
gegen
unbekannte Dritte,
Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juni d. J., Nr. 5693, keinerlei dingliche Rechte an den dort genannten Liegenenschaften geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger Martin Scherer Rechtsor in Schweigern gegenüber für erloschen erklärt.

Borberg, den 19. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Zibant.

Gantz.

D.578. Nr. 12,962. Billingen. Gegen Hermann Pader, Restaurateur von Marbach, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 13. September d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtigkeitsurteile als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Billingen, den 20. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Schindler.

D.604. Nr. 12,025. Wertheim. Gegen Sädler und Kappenmacher Johann Peter Schäfer von Wertheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 12. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichtigkeitsurteile in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu gesehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.

Wertheim, den 19. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

D.597. Nr. 8870. Schönan. Gegen Johana Thoma von Fahl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 5. September d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtigkeitsurteile als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönan, den 5. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Geiler.

D.525. Nr. 11,908. Dreisbach. Die Gant gegen den Nachlass des + Mathias Möhrle von Fhringen betr.

Ergeht
Ausschluss-Erkenntnis.
Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Dreisbach, den 7. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Ganter.

D.588. Nr. 13,641. Säckingen. Die Gant gegen Peter Fromberg Wittwe, Clara, geb. Pamber, von Egg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 11. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Buhlinger.

D.562. Nr. 12,866. Lahr. Präklusiv-Beschheid. Die Gant gegen

Benedikt Fehrenbach, Hammermeister von Eischenhof, btr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Wird gemäß § 1060 P.O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Theresia, geb. Krämer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lahr, den 14. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Henninger.

D.585. Nr. 24,764. Offenburg. Ausschluss-Erkenntnis und Vermögens-Absonderung.

I. In der Gant des Bernhard Wild ig. in Dilsbach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldverrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Bernhard Wild ig., Anna, geborne Walter, von Dilsbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Offenburg, den 18. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

D.574. Sinshelm. Gustav Wundrad, Kaufmann in Aulstalten, ist in den Nachlass seines Heims, des ledigen Käfers Johann Ludwig Hofmann von Hoffenheim mitzuerben.

Derselbe wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

seine Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen
binnen drei Monaten
hiesiger geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Theilung nicht berücksichtigt würde.
Sinshelm, den 21. August 1879.
Leonhard, Notar.

D.551. Thingen. Der vermisste Friedrich Leber, ledig, von Thingen wird hiermit zu der Theilungsverhandlung auf Verlangen seiner Mutter, Roman Leber Witwe, Katharina, geb. Schmar, in Thingen, mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, unter dem Bedenken, daß nach Ablauf dieser Frist, sofern er innerhalb derselben sich nicht gemeldet hat, die Erbschaft denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zugunsten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Thingen, den 1. August 1879.
Großh. Notar
Wieser.

Handelsregister-Einträge.

D.599. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen und zwar: zum Firmenregister:

a. In D. J. 102 — Firma, 'Albert Salzer' dahier. Jegiger Inhaber der Firma ist auf Absterben des Herrn Alb. Salzer, Kaufmann, dessen Sohn Herr Alb. Salzer, Kaufmann dahier. — Ehevertrag des Letzteren mit Amalie Schabackerle von Daben, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.

b. Unter D. J. 517 die Firma, 'Wilh. Baumgartner' dahier. Inhaber: Herr Wilhelm Baumgartner, Weinbändler von hier.

c. Unter D. J. 518 die Firma, 'Herm. Dilger' dahier. Inhaber: Herr Herm. Dilger, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Marie Schroll von Emmendingen, woznach beide Theile ihr gegenwärtiges und künftiges, liegende wie fahrende Vermögen mit den etwa darauf bestehenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

d. Unter D. J. 519 die Firma, 'Karl Frey' dahier. Inhaber: Herr Karl Frey von hier. — Ehevertrag desselben mit Charlotte Kofine Eichhorn von Wertheim, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. (a. W.) beschränkt ist.

e. Unter D. J. 520 die Firma, 'Karl Göhr' dahier. Inhaber: Herr Karl Göhr, Weinbändler von hier. — Ehevertrag desselben mit Luise Lagal von Lahr, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 fl. (a. W.) beschränkt ist.

f. Unter D. J. 521 die Firma, 'Eugen Heß' dahier. Inhaber: Herr Eugen Heß, Kaufmann von hier.

g. Unter D. J. 522 die Firma, 'Karl Rley' dahier. Inhaber: Herr Karl Rley, Kaufmann von hier.

h. Unter D. J. 523 die Firma, 'Anton K. Riber' dahier. Inhaber: Herr Anton Riber, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Sofie Schmidt von hier, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. W.) beschränkt ist.

i. Unter D. J. 524 die Firma, 'Karl Lindner' dahier. Inhaber: Herr Karl Lindner von hier.

k. Unter D. J. 525 die Firma, 'Ernst Looser' dahier. Inhaber: Herr Ernst Looser, Kaufmann von hier.

l. Unter D. J. 526 die Firma, 'Theodor Lippmann' dahier. Inhaber: Herr Theodor Lippmann, Kaufmann von hier.

m. Unter D. J. 527 die Firma, 'Gustav Mannung' dahier. Inhaber: Herr Gustav Mannung, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Elise Kauf von Mannheim, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 40 fl. (a. W.) beschränkt ist.

n. Unter D. J. 528 die Firma, 'Sigmund Ddenheimer' dahier. Inhaber: Herr Sigmund Ddenheimer, Kaufmann von hier.

o. Unter D. J. 529 die Firma, 'J. Rattinger' dahier. Inhaber: Herr Josef Rattinger, Hofpolamentier von hier.

p. Unter D. J. 530 die Firma, 'Daniel Reib' dahier. Inhaber: Herr Daniel

Reib, Kaufmann von hier.
q. Unter D. J. 531 die Firma, 'J. W. Roth' dahier. Inhaber: Herr Josef Wilhelm Roth, Kaufmann von hier.

r. Unter D. J. 532 die Firma, 'Leopold Schweinfurth' dahier. Inhaber: Herr Leopold Schweinfurth von hier.

s. Unter D. J. 533 die Firma, 'August Streißguth' dahier. Inhaber: Herr August Streißguth von hier.

t. Unter D. J. 534 die Firma, 'Karlruhe r Brodfabrik G. H. Speyerer' dahier. Inhaber: Herr Christian Valentin Speyerer, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Anna Maria Junck von Heuslath, woznach zwischen dem Ehegatten die Errenenschaft-Gemeinschaft besteht.

u. Unter D. J. 535 die Firma, 'Johannes Stelz' dahier. Inhaber: Herr Johannes Stelz, Kaufmann von hier.

v. Unter D. J. 536 die Firma, 'Julius Weinheimer' dahier. Inhaber: Herr Julius Weinheimer, Handelsmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Franz Homburger von hier, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 40 fl. (a. W.) beschränkt ist.

w. Unter D. J. 537 die Firma, 'Wilh. Wolf' dahier. Inhaber: Herr Wilhelm Wolf, Kaufmann von hier. — Ehevertrag desselben mit Elise Kaiser von Bruchsal, woznach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt ist.

Karlsruhe, den 15. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

D.512. Nr. 26,014. Bruchsal. In D. J. 50 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Aus der Firma Schrag und Heinsheimer hier ist Salomon Schrag aufgetreten und als Theilhaber Seligmann Ettlinger von hier eingetretten, woznach das Recht hat, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Bruchsal, den 13. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Reib.

Singer.

D.538. Nr. 16,891. Emmendingen. In D. J. 104 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Kaufmann Konrad Luz, Inhaber der Firma Konrad Luz in Emmendingen, hat sich am 9. d. M. mit Amalia Schäfer von Emmendingen verheiratet und nach Ehevertrag vom 8. d. M. hat jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einbezahlt, während alles übrige Vermögen, jeztige und künftige, liegende und fahrende, active und passive davon ausgeschlossen wurde.

Emmendingen, den 15. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
a. Rottel.

D.584. Nr. 26,513. Waldshut. Unter D. J. 381 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

'E. Petri-Gang' in Thingen. Inhaber: Konrad Petrie, Handelsmann in Thingen, ist seit 15. Juli l. J. verehelicht mit Sofia Gang aus Weizen. Nach dem Ehevertrag derselben vom 13. Juli wirt jeder Ehegatte 200 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen ist.

Waldshut, den 18. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petrie.

D.586. Nr. 14,062. Säckingen. In D. J. 16 des Genossenschaftsregisters wurde anterem heutigen eingetragen:

In der Hauptversammlung des Borfschubvereines Säckingen vom 30. März d. J. wurden wieder bezw. neu gewählt als Beigeordnete:

Friedrich Baumgartner, Bürgermeister; Karl Roglie, Gastwirth; Martin Bennier, Flechenermeister; Gottlieb Genter, Kaufmann; als deren Stellvertreter: Joh. Sauter, Gerbermeister, a. Pet. Waldkircher, Altkirchnerfr.; sämmtliche von hier.

Säckingen, den 16. August 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

Rapp.